

Anlage zur Vorlage 30/127/2013 - Inkraftstellung -

Samtgemeinde Elbtalaue

76. Änderung des Flächennutzungsplans

Bereich: Bückau Biogasanlage

Prüfung der Anregungen aus dem zweiten Beteiligungsverfahren

gem. § 3 (2) und § 4(2) BauGB

- 1 -

- Prüfung der Anregungen aus dem zweiten Beteiligungsverfahren**
- gem. § 3 (2) und § 4(2) BauGB
- 1 -
- | Landkreis Lüchow-Dannenberg | 14.03.2013 | ABWÄGUNGSVORSCHLAG | Veranl. |
|---|---|--|---------|
| Sehr geehrte Damen und Herren, | | | |
| zu der o.a. Planung nehme ich wie folgt Stellung: | | | |
| 1. | In Kapitel 2.3 Vorgaben der Raumordnung, Abschnitt RROP 2004 Darstellungen, sind die Begriffe Vorsorgegebiete in Vorbehaltsgebiete zu ändern. | Kap. 2.3 der Begründung wird entsprechend korrigiert.
Begr. | |
| 2. | Verfahrensvermerk: Inkrafttreten
... im Amtsblatt des Landkreises Uelzen Nr. ... ist zu streichen. | Der Verfahrensvermerk „Inkrafttreten“ wird entsprechend korrigiert.
Begr. | |

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(J a a p)

Samtgemeinde Elbtalaue**76. Änderung des Flächennutzungsplans**

Bereich: Bückau Biogasanlage

Prüfung der Anregungen aus dem zweiten Beteiligungsverfahren

gem. § 3 (2) und § 4(2) BauGB

- 2 -

E.ON AVACON AG	14.03.2013	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	Veranl.
Sehr geehrter Herr Neuhaus, zu obengenannter Maßnahme geben wir grundsätzlich unsere Zustimmung. Die E.ON AVACON AG betreibt im benannten Bereich Gas- und Stromverteilungsanlagen. Zurzeit sind keine Vorhaben unsererseits geplant. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer weiteren Planung folgende Punkte: - Umverlegungen unserer Anlagen sollten möglichst vermieden werden - Mindest- / Sicherheitsabstände zu unseren Anlagen müssen eingehalten werden - einer Über-/ Unterbauung unserer Anlagen mit Bauwerken ohne vorheriger Abstimmung wird nicht zugestimmt - bei einer Begründung des Baubereiches mit Bäumen muss die Einhaltung des erforderlichen Abstandes zu ober- und unterirdischen Leitungen eingehalten werden - eine Kostenübernahme muss geregelt u. eine anschließende Beauftragung im Vorfeld geklärt sein - die Versorgung mit Elektroenergie und Gas hat mit Abstimmung der E.ON Avacon AG in Salzwedel zu erfolgen. Die Zustimmung zum Bauprojekt entbindet die bauausführende Firma nicht von ihrer Erkundigungspflicht vor Beginn der Tiefbauarbeiten. Hierbei ist eine Bearbeitungszeit von ca. 10 Tagen zu berücksichtigen. Haben Sie noch weitere Fragen? Rufen Sie uns einfach an oder schreiben uns eine E-Mail. Freundliche Grüße E.ON Avacon AG	Der Vorhabenträger wird über die Stellungnahme der E.ON Avacon AG in Kenntnis gesetzt. Für die Bauleitplanung ergeben sich daraus keine neuen Aspekte.		